

Berufliche Wiedereingliederung von Personen mit länger andauernder Arbeitsunfähigkeit - eine mikrosoziologische Untersuchung zur Rolle des Rechts und des sozialen Umfelds

Kurzfassung Projektbeschreibung



Kurt Pärli, ZHAW



Kilian Künzi, BASS



Jürg Guggisberg, BASS

Weshalb gelingt es einigen Erwerbspersonen besser als andern, sich nach einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeitsphase wieder in den Erwerbsprozess zu integrieren? Ein über mehrere Jahre laufendes Forschungsprojekt (2008-2011) wird das komplexe Wechselspiel zwischen Individuen, sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen und den beteiligten Betrieben und Institutionen aufzeigen und damit einen Fundus möglicher Massnahmen zur Verhinderung beruflicher Desintegration schaffen.

Das Projekt wird vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützt und gemeinsam von Kurt Pärli (ZHAW), Kilian Künzi (BASS) und Jürg Guggisberg (BASS) durchgeführt.

Ausgangslage

Seit 20 Jahren steigt in der Schweiz die Zahl der Bezüger/innen von Leistungen der Invalidenversicherung, wobei sich das Wachstum in den vergangenen Jahren verlangsamt hat. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die auch im

internationalen Vergleich überproportionale Zunahme von Leistungsbezogener/innen aufgrund psychischer Beeinträchtigungen dar (Priens/Heijdel 2005, OECD 2006), von der auch die Arbeitslosenversicherung betroffen ist. Die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen) sind durch diese Entwicklungen mit betroffen, da sie ebenfalls vermehrt Invalidenleistungen ausrichten müssen, was sich auf die von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden zu tragenden Prämien auswirkt (Kieser, 2004). Eine erhöhte Sensibilität gegenüber dem Wachstum an Leistungen für krankheitsbedingte Arbeits- und Erwerbsunfähigkeiten zeigt sich weiter bei den Privatversicherern, die im Krankentaggeldversicherungsbereich und in der Risikoversicherung innerhalb der beruflichen Vorsorge tätig sind.¹

In der Literatur finden sich Erklärungen für den Desintegrationsprozess vor dem Hintergrund gewandelter Krankheits- und Gesundheitsvorstellungen wie für gelingende und misslungene Reintegrationsprozesse.

Fallstudien und quantitativ empirisch orientierte Forschungsergebnisse zeigen, dass sich Desintegrationsbiographien durch ein komplexes Geflecht individueller und kontextgebundener Gründe (soziale, berufliche, wirtschaftliche und institutionelle Bedingungen) auszeichnen. Unbestritten ist in der internationalen Literatur, dass Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit ein *multidimensionales Problem* darstellen (Loisel et al. 2001, Waddell et al. 2002, Peters 2003). Dahinter widerspiegelt sich ein Verständnis von Krankheit und Gesundheit, das sich in den letzten Jahren stark geändert hat: weg vom biomedizinischen Paradigma hin zu einer *biopsychosozialen Konzeption*. Verschiedene Autoren fordern deshalb, dass das Problem der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit mit Hilfe von biopsychosozialen oder *Personen-Umwelt-Modellen* untersucht werden sollte (Waddell et al. 1984), was

¹ Bundesrätliche Botschaft zur 5. IV-Revision, BBl 2005 4459 ff., inbes. 4510 f.

grundsätzlich einen multidisziplinären Ansatz erfordert (Dobreen 1994, Parker et al. 1989). Auch wir werden unseren Forschungsarbeiten ein biopsychosoziales Modell zu Grunde legen.

Ziele und Bedeutung des Projekts

Im Zentrum der Untersuchung steht der Versuch, das Eingliederungsverhalten der von einer länger dauernden Arbeitsunfähigkeit betroffenen Personen unter Berücksichtigung unterschiedlicher rechtlicher, beruflicher, sozialer Kontextbedingungen zu erklären. Uns interessiert dabei der Einfluss des rechtlichen Rahmens, des Arbeits- und des familiären und sozialen Umfeldes sowie der sozioökonomischen Aspekte. Im Fokus unserer Untersuchung steht die Wirkung verschiedener Formen aktiven betrieblichen Gesundheitsmanagements einerseits und der Einfluss unterschiedlicher und sich wandelnder rechtlich-institutioneller Rahmenbedingungen wie bspw. Kündigungsschutz und Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit oder die Revision der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung andererseits.

Das Projekt wird das komplexe Wechselspiel zwischen Individuen, den sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen und den Institutionen aufzeigen und einen Fundus für mögliche Massnahmen bilden, die die berufliche Desintegration verhindern.

Forschungsansatz

Das von uns verwendete Wirkungsmodell geht von theoretischen und empirisch erforschten Zusammenhängen aus (vgl. *Abbildung 1*).

Da wir auf ein *mikrosoziologisches Modell* zurückgreifen, stehen im Zentrum die individuellen Akteure und ihr Verhalten im Wiedereingliederungsprozess. Wir betrachten das Verhalten als Ergebnis vorhandener Ressourcen und Ziele. Das Modell berücksichtigt, dass die individuellen Akteure «sozial eingebettet» sind, da sowohl ihre Ziele als auch ihre Ressourcen von gesellschaftlichen Merkmalen und Situationen abhängen.

Aufbau des Forschungsprojekts

Insgesamt besteht das Forschungsprojekt aus vier *Forschungsteilen*, die jeweils mit unterschiedlichen Methoden einen unterschiedlichen Zugang

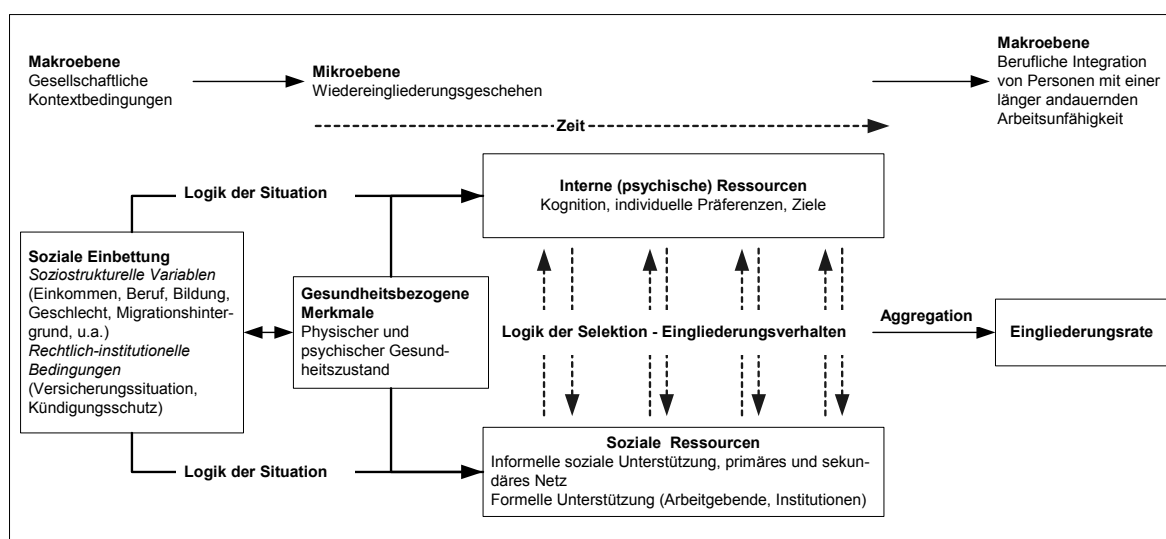
zum Forschungsgegenstand wählen. Im ersten Forschungsteil wird der *rechtliche und institutionelle Rahmen*, in dem sich die Prozesse auf der Mikroebene abspielen, aufgearbeitet und dargestellt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dienen u.a. als Orientierung und Basis für die quantitative Erhebung. Da das Forschungsfeld wenig vorstrukturiert ist, planen wir, vor der Ausführung des quantitativen Forschungsteils eine *explorativ angelegte Erhebung* durchzuführen, um die spezifischen Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge anhand von konkreten Fällen besser verstehen zu können. Wir hoffen, von diesem zweiten Analyseschritt wichtige Rückschlüsse für die quantitative Erhebung zu gewinnen. Der dritte Forschungsteil besteht aus der Durchführung und quantitativen Auswertung der *prospektiven Kohortenstudie*. Im vierten Forschungsteil werden in Form einer *Synthese* die aus der prospektiven Kohortenstudie gewonnenen Resultate zu den Ergebnissen und Erkenntnissen aus der vertieften Analyse des rechtlich-institutionellen Rahmens in Beziehung gesetzt.

Aufarbeitung der rechtlichen und institutionellen Grundlagen

Die Darstellung und dogmatische Durchdringung des allgemeinen rechtlichen Rahmens, indem Individuen und Institutionen im Prozess der beruflichen Des- und Reintegration interagieren, bildet ein erstes wichtiges Element der Untersuchung. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden wir idealtypische Konstellationen des Verlaufs des Des- und Reintegrationsprozesses entlang der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen zeichnen können.

Die Chance, Personen ab möglichen Beginn einer „Sozialversicherungskarriere“ beobachten zu können, bietet weiter eine einzigartige Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen (Be)Wertung der bestehenden Institutionen und Institute des Sozialstaates. Es interessiert, ob der grundrechtliche Anspruch auf gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Personen mit gesundheitlichen Gefährdungen eingelöst werden kann.

Abbildung 1: Wirkungsmodell zur Erklärung des Eingliederungsgeschehens und der Eingliederungsrate



Quelle: Eigene Darstellung; BASS

2-jährige, prospektive Kohortenstudie

Geplant ist eine zweijährige prospektive Kohortenstudie. Durch die Zusammenarbeit mit grossen Taggeldversicherern, der Invalidenversicherung und ausgewählten Betrieben, die im Rahmen ihrer betrieblichen Gesundheitspolitik über ein Absenzen- oder Case Management verfügen, soll eine alle Sprachgebiete abdeckende Stichprobe von genügend Personen ausgewählt werden, die erwerbstätig und in einer ähnlichen gesundheitlichen Gefährdungslage sind. Anschliessend wird die Stichprobe während zwei Jahren beobachtet. Im Folgenden werden die wichtigsten methodischen Schritte kurz erläutert.

■ **Aufnahmekriterien:** Um in die Kohorte aufgenommen zu werden, sollen die Einzelpersonen folgende Aufnahmekriterien (kumulativ) erfüllen: (1) Die Personen sollen bei Eintritt in die Kohorte aufgrund von Krankheit während mindestens 2 Monaten ihre Arbeit unterbrochen haben. Personen, welche aufgrund von Berufs- und Nichtberufsunfällen arbeitsunfähig sind, werden nicht in die Kohorte aufgenommen. (2) Die Personen sollen bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit in einem Beschäftigungsverhältnis (Voll- oder Teilzeit) stehen und über eine Krankentaggeldversicherung verfügen oder in einem öffentlichrechtlichen Betrieb beschäftigt sein, der eine vergleichbar lange Leistungsdauer vorsieht. (3) Die Personen sollen während der gesamten Abwesenheit vollständig arbeitsunfähig sein.

■ **Stichprobengrösse:** Grundsätzlich möchten wir auf die Fokussierung auf einen bestimmten Gesundheitsschaden verzichten. Aufgrund der geplanten Stichprobengrösse (N=800) sollte es jedoch möglich sein, zu einigen spezifischen Krankheitsgruppen und deren Auswirkungen auf

den Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit Aussagen machen zu können.

■ **Bildung der Stichprobe:** Alle Personen werden per Zufallsauswahl aus den Registern von verschiedenen Institutionen/Betrieben gezogen. Vorgängige Abklärungen bei möglichen Institutionen/Betrieben haben gezeigt, dass einige zu einer Zusammenarbeit bereit sind und uns bei der Stichprobenbildung behilflich sind.

■ **Beobachtungsdauer:** Die Bezugsdauer für krankheitsbedingte Taggelder beschränkt sich auf 720 Tage (Anspruch auf zw. 80 und 100% des versicherten Lohnes), eine Erstreckung dieser Frist kann sich ergeben, sofern und soweit bereits ergänzend Leistungen der Invalidenversicherung und der beruflichen Vorsorge bezogen werden. Die zweijährige Bezugsdauer von Krankentaggeldleistungen stellt somit eine lückenlose Einkommenssicherung dar. Damit wir beobachten können, was mit Personen passiert, die die maximale Bezugsdauer ausschöpfen, scheint es uns wichtig, dass die Beobachtungsdauer etwas länger, rund 28 Monate ab Eintritt der taggeldrelevanten Arbeitsunfähigkeit, ausfällt.

■ **Messzeitpunkte:** Geplant sind drei Messzeitpunkte. Der erste sollte entweder während oder so früh als möglich nach der zweimonatigen Absenz erfolgen. Dabei werden die weiter oben erwähnten Faktoren auf der Makro- und Mikroebene zu den verschiedenen relevanten Bereichen gemessen (Kontextfaktoren, personenbezogene Merkmale, soziale und psychische Ressourcen). Der zweite Messzeitpunkt ist rund ein Jahr nach Eintritt in die erste Arbeitsunfähigkeitsphase geplant. Dabei werden retrospektiv Fragen zu den Interventionen, welche zwischen

dem Zeitpunkt T1 und T2 stattgefunden haben, und zum aktuellen Gesundheits- und Erwerbszustand sowie den sozialen und psychischen Ressourcen gestellt. Der dritte und letzte Messzeitpunkt findet rund 28 Monate nach Eintritt in die erste Arbeitsunfähigkeitsphase statt und fokussiert einerseits auf Veränderungen und Interventionen zwischen den Zeitpunkten T2 und T3 und andererseits auf den aktuellen Erwerbszustand.

■ **Standardisierte Messmethoden:** Die Teilnehmenden der Kohortestudie werden schriftlich befragt. So weit als möglich wird auf standardisierte, internationale Messmethoden zur Beschreibung der psychischen und sozialen Ressourcen zurückgegriffen, damit die Studienresultate möglichst mit internationalen Studien verglichen werden können.

■ **Auswertungsmethoden:** Welche Auswertungsmethoden die richtigen sind, ist u.a. auch von dem spezifischen Fragestellungen abhängig. Um dem Zeitfaktor Rechnung zu tragen, bieten sich verschiedene Methoden der Ereignisdatenanalyse an (Duration-Modelle, Survival-Analysen, Cox-Regression, Optimal Matching, u.a.).

Synthese

Im letzten Forschungsteil werden in Form einer Synthese die aus der prospektiven Kohortenstudie gewonnen Resultate zu den Ergebnissen und Erkenntnissen aus der vertieften Analyse des rechtlich-institutionellen Rahmens in Beziehung gesetzt.

Zeitplan

Das gesamte Projekt dauert drei Jahre. Es ist im Oktober 2008 gestartet und endet im Oktober 2011.

■ **Oktober 2008 bis August 2011:** Rechtsdogmatische Analysen und fortlaufende Betrachtung der rechtlich-politischen Entwicklungen

■ **Oktober 2008 bis Februar 2009:** Durchführung der explorativ angelegten Erhebung und Vorbereitung der prospektiven Kohortenstudie

■ **März 2009 bis Juli 2011:** Schriftliche Befragung der Stichprobenpersonen zu drei verschiedenen Zeitpunkten und Auswertung der Daten. Zwei Zwischenberichte, jeweils gegen Ende der Jahre 2009 und 2010, geben über die wichtigsten Resultate Auskunft.

■ **August 2011 bis Oktober 2011:** Synthese und Schlussbericht

Auskünfte

Prof. (FH) Dr. iur. Kurt Pärli

Forschungsleiter Institut für Wirtschaftsrecht
ZHAW, School of Management and Law
Tel.: 058 934 70 18
E-Mail: plik@zhaw.ch

Kilian Künzi

Geschäftsleitungsmitglied Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG
Tel.: 031 380 60 89
E-Mail: kilian.kuenzi@buerobass.ch

Jürg Guggisberg

Bereichsleiter «Invalidenversicherung und Interinstitutionelle Zusammenarbeit» BASS AG
Tel.: 031 380 60 92
E-Mail: juerg.guggisberg@buerobass.ch

Literatur

Dobreen A.A. (1994): „An ecologically oriented conceptual model of vocational rehabilitation of people with acquired midcareer disabilities“, *Rehabil Couns Bull*, 37, 215-228

Kieser Ueli (2004): Entwicklungen im Sozialversicherungsrecht, *Schweizerische Juristenzeitung*, 100, 562-567

Loisel P. et al. (2001): „Disability prevention – New paradigm for the management of occupational back pain“, *Disease Management & Health Outcomes*, 7, 351-360

OECD (2006): Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen, in: Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 1, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Parker R.M. et al. (1989): „Ecological assessment in supported employment“, *Journal of Applied Rehabilitation Counseling*, 20, 26-33

Peters Jean et al. (2003): Literature review of risk factors for job loss following sickness absence, Department for Work and Pensions, In-House Report No. 122,

Priens Rienk und Wendy Heijdel (2005): Invalidenrenten infolge psychischer Beeinträchtigungen. Zahlen- und Massnahmenvergleich in sechs Ländern, in: Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 7, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Waddell G. et al. (1984): „Chronic low-back pain. Psychologic distress and illness behavior“, *Spine*, 9, 209-213

Waddell G. et al. (2002): Back pain, incapacity for work and social security benefits: An international literature review and analysis, London: Royal Service of Medicine Press